

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sport- und Freizeitanlagen, Revision Ortsplanung Thusis

Gemeinde(n): Thusis

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Naherholungsgebiet Rheinau/Pantun ist einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Im Bereich der Fussball- / Tennisplätze genügen die öffentlichen Anlagen (Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen etc.) nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Es soll ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden. Die heutige Waldabgrenzung mit hervorspringenden Teilflächen verunmöglicht eine haushälterische Nutzung der bestehenden Bauzonen, weshalb eine Rodung notwendig ist.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Bei den sanitären Anlagen handelt es sich um eine Optimierung / Erweiterung der bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen im Freizeit- und Naherholungsgebiet. Das Vorhaben ist dadurch per se standortgebunden. Es bestehen keine alternativen Flächen für die Anlagen, welche zwingend in unmittelbarer Nähe zu den Sportplätzen bereitzustellen sind, um eine zweckmässige Nutzung sicherzustellen. Der Standort liegt zudem zentral im Gebiet und nahe der weiteren bestehenden Freizeitangebote (konzentrierte Anordnung, Nutzen für gesamtes Gebiet).

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Das Naherholungsgebiet Rheinau/Pantun erfüllt wichtige öffentliche Aufgaben und liegt klar im öffentlichen Interesse. Die Planung entspricht den Voraussetzungen der Raumplanung. Im regionalen Richtplan Siedlung (Stand Behördenvernehmlassung) ist der Bereich als "Gebiet mit Nutzung im öffentlichen Interesse (Sport)" festgelegt. Im kommunalen Strategieplan Thusis 2040 wird unter anderem eine Optimierung des bestehenden Naherholungs- und Freizeitgebiets festgelegt, mit Erweiterungen im Bedarfsfall. Die Flächen liegen mehrheitlich innerhalb des bestehenden Areals, womit eine innere Optimierung und Erweiterung vorliegt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Gemäss den aktuellen kantonalen Naturgefahrenkarten besteht westlich des Pantunwegs, im Bereich der beabsichtigten Rodung, keine Gefährdung durch Rutschungs- oder Sturzprozesse. Östlich des Pantunwegs liegt teils die Gefahrenzone rot vor. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die konzentrierte und optimierte Ausstattung des Gebiets mit ausreichenden Umkleidekabinen und sanitären Infrastrukturen trägt zu einer geordneten und damit umweltschonenden Nutzung bei. Die Waldflächen werden in geringem Umfang gerodet und dafür mit Aufwertungsmassnahmen kompensiert. Somit kann den Interessen der Walderhaltung entsprochen werden.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Waldzungen im Freizeit- und Naherholungsgebiet Rheinau/Pantun können in der heutigen Situation ihre Waldfunktion nur bedingt übernehmen und sind durch die vielen Besucherinnen und Besucher einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen betreffen eine Fläche welche im kantonalen Biotopinventar sowohl als Amphibienlaichgebiet als auch als Flachmoor im Wald bezeichnet ist. Mit den Massnahmen können die Flächen aufgewertet und in ihrer ökologischen Funktion gestärkt werden.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Gebiet ist nicht Teil eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes. Die Flächen liegen innerhalb des bestehenden Areals, welches durch Strassen und Wege räumlich abgegrenzt ist. Es handelt sich damit vornehmlich um eine innere Erweiterung, welche eine Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes minimiert. Ein ca. 10 m breiter Streifen der zu rodenden Flächen befindet sich innerhalb des Gewässerraums. Die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben werden mit der Rodung nicht in Frage gestellt und sind auf Projektstufe zu berücksichtigen.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sport- und Freizeitanlagen, Revision Ortsplanung Thusis

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Thusis	2753488 / 1174152	1046	Gemeinde Thusis	0	1'105	1'105
-	-	-	-	-	-	-
TOTAL				0	1'105	1'105

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
29.03.2010	2'338
TOTAL	2'338

1'105
+
2'338
=
3'443

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2028

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs 1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs 1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²						

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sport- und Freizeitanlagen, Revision Ortsplanung Thusis

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)
keine geeigneten Standorte für Realersatz vorhanden

Beschrieb der Fläche: Moore im Wald, WEP-Nr. 3130

Beschrieb der Massnahme: Erhalt von Mooren

Grössenangabe: Moor: 6'929 m² Koordinaten 2753149 / 1172175

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: 31.12.2035

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? Ja Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeinde Thusis

Kontaktperson / Telefon

Curdin Capaul

081 650 09 30

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Rathaus, 7450 Thusis

Ort, Datum

11.07.2021

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen Unterlagen Revision Ortsplanung mit weiteren Erläuterungen

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Sport- und Freizeitanlagen, Revision Ortsplanung Thuisis**

Nr.: 4

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagentyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 66

Name: Auen-Föhrenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|
| nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| kantonaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| regionaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel